

REGLEMENT

«Be My Guide»

1. Organisation

- 1) Montreux-Vevey Tourisme organisiert das Projekt «Be My Guide».
- 2) Ziel des Projektes ist es, dass eine in der Region ansässige oder besonders ortskundige Person als «GUIDE» agiert, und seinem «GAST» seine Lieblingsorte und/oder -Aktivitäten zeigt.
- 3) Es geht um eine zwischenmenschliche Erfahrung, welche auf dem Prinzip des Austauschs, des Zusammentreffens, gemeinsamen Erlebnissen und neuen Entdeckungen beruht.
- 4) Am Abenteuer können Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) teilnehmen.

2. Beteiligung

- 1) GUIDES und GÄSTE sind eingeladen, Ihre Erfahrungen auf den sozialen Netzwerken zu teilen. Nachstehend finden Sie die Auflistung der Konten und offiziellen Hashtags von Montreux-Vevey Tourisme:
 - Facebook: <http://facebook.com/montreuxriviera/>
 - Instagram : <https://www.instagram.com/montreuxriviera/>
 - Twitter : <https://twitter.com/montreuxriviera?lang=fr>
 - Genereller Hashtag: #montreuxriviera
 - Hashtag Be my Guide: #bemyguidech
- 2) Die Teilnahme setzt das uneingeschränkte Einverständnis mit sämtlichen Bestimmungen des vorliegenden Reglements voraus.

3. Änderungen

- 1) Der Organisator «Montreux-Vevey Tourisme» behält sich das Recht vor, dieses Abenteuer zu verschieben, zu ändern, abzubrechen oder zu wiederholen, wenn die Umstände dies erfordern. «Montreux-Vevey Tourisme» übernimmt keinerlei Haftung.

4. Teilnahmebedingungen & Teilnahmezulassung

- 1) Die Teilnahme am Abenteuer «Be my guide» ist kostenlos und steht allen natürlichen Personen im Alter von mindestens 18 Jahren offen.
- 2) Der GUIDE ist nicht berechtigt, für den angebotenen Service ein Entgelt zu verlangen.
- 3) Wenn die vom GUIDE vorgeschlagenen und vom GAST ausgewählten Aktivitäten mit Kosten verbunden sind (Museumseintritt, Beförderung usw.), sind diese von den Teilnehmern (GUIDE und GAST) zu tragen.

- 4) Schlägt der GUIDE eine kostenpflichtige Aktivität vor, die mit dem Dienstleistungsangebot seines eigenen Unternehmens oder seiner eigenen Gesellschaft in Zusammenhang steht, darf er diese seinem GAST nicht in Rechnung stellen.
- 5) Der Organisator behält sich daher das Recht vor, von ihm als zweckdienlich erachtete Überprüfungen der Identität und der Adresse jedes Teilnehmers vorzunehmen. Es werden nur Teilnehmer zugelassen, welche die Bestimmungen dieses Artikels vollständig erfüllen.
- 6) Der Teilnehmer versichert dem Organisator, gegebenenfalls eine ausdrückliche vorherige Zustimmung von etwaigen Statisten erhalten zu haben. Der Organisator übernimmt keine Haftung in Zusammenhang mit dem Recht am eigenen Bild. Wenn der Film (nach Ansicht der Jury) einen diffamierenden, rassistischen oder pornografischen Charakter aufweist oder die körperliche oder seelische Unversehrtheit eines Menschen beeinträchtigen könnte, so wird er von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- 7) Der Organisator behält sich das Recht vor, einen Filmbeitrag abzulehnen, der die Bestimmungen des Reglements nicht einhält oder sich als sittenwidrig erweist.

5. Höhere Gewalt / Vorbehalte

- 1) Der Organisator haftet nicht in Fällen, in denen der Abenteuer aufgrund von höherer Gewalt oder von Ereignissen, die ohne seinen Willen eintreten, geändert, verkürzt oder abgebrochen werden muss.
- 2) Der Organisator behält sich das Recht vor, von ihm als zweckdienlich erachtete Überprüfungen in Bezug auf die Einhaltung des Reglements durchzuführen, insbesondere um Teilnehmer auszuschliessen, die eine fehlerhafte, falsche oder betrügerische Erklärung abgegeben haben.
- 3) Der Organisator «Montreux-Vevey Tourisme» ist von jeder Haftung und Verantwortung befreit
- 4) Jeder Teilnehmer – GAST und GUIDE – nimmt auf eigene Verantwortung am Wettbewerb teil.
- 5) Mitarbeiter von Montreux-Vevey Tourisme können teilnehmen.

6. Streitfälle

- 1) Schwierigkeiten bei der Anwendung oder Auslegung des Reglements werden ausschliesslich vom Organisator entschieden.
- 2) Gerichtsstand ist Vevey (Waadt, Schweiz).